

Integrierte internationale Studiengänge mit Doppelabschluss – ab WS 2019/2020

Ziel und Zweck

Der Deutsche Akademische Austauschdienst (DAAD) fördert aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) das Programm „Integrierte internationale Studiengänge mit Doppelabschluss“.

Das Programm zielt darauf ab, Studiengänge zu fördern, die nach einem wechselweise an der deutschen und an der ausländischen Hochschule absolvierten Studium zu beiden nationalen Abschlüssen führen (als joint degree = Verleihung eines gemeinsamen Abschlusses oder als double degree = Verleihung der Abschlüsse beider Partnerhochschulen).

Mit den Studiengängen soll ein nachhaltiger Beitrag zum Auf- und Ausbau internationaler Strukturen an den deutschen Hochschulen und zur Verstärkung des Austauschs von Lehrenden und Lernenden geleistet werden.

Gefördert werden die Entwicklung und die Etablierung von Doppelabschlussstudiengängen aller Fachrichtungen für Hochschulkooperationen mit allen Ländern. Ausgenommen sind einzig Doppelabschlussprogramme mit Frankreich; diese werden ausschließlich von der Deutsch-Französischen Hochschule (DFH, <http://www.dfh-ufa.org>) gefördert.

Die jeweilige Kooperation mit der Partnerhochschule erfolgt stets fachbezogen. Wenn nach identischem Muster ein gemeinsamer Studiengang mit mehreren Partnern beantragt werden soll, ist ein Multipartnerantrag mit Nennung der einzelnen Partner und Darstellung der regionalen Besonderheiten zu stellen (bis zu maximal 6 internationale Partnerhochschulen).

Förderfähige Maßnahmen

Fördermaßnahmen:

Im Zentrum der Förderung stehen der Auf- und Ausbau internationaler Strukturen an den deutschen Hochschulen und die Mobilität der deutschen Studierenden. Die deutschen Hochschulen erhalten daher Personal- und Sachmittel zur Planung und Entwicklung des Doppelabschlussstudiengangs, zur Vorbereitung und Betreuung der Studierenden sowie Reisemittel für die Abstimmung des Studienprogramms mit den Kooperationspartnern (Vorbereitungs- und Arbeitstreffen) und Stipendienmittel.

I. Vorbereitungsphase (optional)

Das Ziel in der Vorbereitungsphase ist die Planung und die Entwicklung des Doppelabschlussstudiengangs. Die Förderhöchstsumme beträgt **10.000 Euro/Förderjahr** (12 Monate) für Strukturmittel (Personal- und Sachmittel) an der deutschen Hochschule.

Stipendienmittel werden nicht zur Verfügung gestellt.

Bei Multipartneranträgen liegt der Förderhöchstbetrag für jedes Partnerland (bis zu maximal 6 internationale Partnerhochschulen) bei **10.000 Euro/Förderjahr**.

II. Förderphase

Der Förderhöchstbetrag für die deutsche Hochschule beträgt **50.000 Euro/Förderjahr** (12 Monate), davon maximal 20.000 Euro für Strukturmittel (Personal- und Sachmittel).

Bei Multipartneranträgen liegt der Förderhöchstbetrag für jedes weitere Partnerland (maximal 5 weitere internationale Partnerhochschulen) bei **25.000 Euro/Förderjahr**, davon maximal 5.000 Euro für Strukturmittel (Personal- und Sachmittel).

Es kann eine Erhöhung der Förderhöchstsumme auf maximal 80.000 Euro/Förderjahr beantragt werden (davon max. 20.000 Euro für Strukturmittel), falls bei mindestens 5 deutschen Studierenden und möglichst 5 Studierenden einer Partnerhochschule pro Kohorte die Förderhöchstsumme von 50.000 Euro überschritten wird. Bei Multipartneranträgen gilt diese Regelung nur für **eine** ausgewählte Kooperation.

III. Anschlussförderung

Nach acht Jahren erfolgreicher Förderung (i.d.R. 2+2+4 Jahre, exklusive optionaler Vorbereitungsphase) kann für vierjährige Folgeförderungen ein Höchstbetrag von **max. 50.000 Euro/Förderjahr** (12 Monate) beantragt werden, davon max. 5.000 Euro Strukturmittel/Förderjahr.

Es kann eine Erhöhung der Förderhöchstsumme auf maximal 80.000 Euro pro Förderjahr beantragt werden (davon max. 5.000 Euro für Strukturmittel/Förderjahr), falls bei mindestens 5 deutschen Studierenden und möglichst 5 Studierenden einer Partnerhochschule pro Kohorte die Förderhöchstsumme von 50.000 Euro überschritten wird.

Zuwendungsfähige Ausgaben

Alle Ausgaben, die zur Projektdurchführung (Durchführung der Maßnahmen) notwendig und angemessen sind, sind zuwendungsfähig. Darunter fallen insbesondere:

I. Vorbereitungsphase (optional)

Zuwendungsfähige Ausgaben (Nummerierung nach Finanzierungsplan):

1. Personalmittel für Projektdurchführung und -betreuung

1.1. Personal im Inland

- wiss. Mitarbeiter, wiss. Hilfskraft, stud. Hilfskraft, sonstiges Personal zur Vorbereitung, Begleitung und Durchführung des Studienprogramms

Personalausgaben umfassen das AG-Bruttoentgelt. Jahressonderzahlungen sind nur für den Bewilligungszeitraum zuwendungsfähig und nur insoweit der Auszahlungstermin in diesem liegt.

2. Sachmittel

2.1. Honorare

2.2. Mobilität Projektpersonal

- Reisekosten für Vorbereitungstreffen des deutschen Projektpersonals an der/n internationalen Partnerhochschule/n (Fahrt/Flug gemäß BRKG; Bahnfahrten zweiter Klasse, Flüge Economy Class; Business Class nur in begründeten Ausnahmefällen)

2.4. Sachmittel Inland

- maximal 3.000 Euro/Förderjahr für z.B. Verbrauchsgüter, Kommunikationsausgaben, Druck/Publikationen/Werbung und Werbeveranstaltungen sowie Öffentlichkeitsarbeit (Flyer, Broschüren, Poster, etc.); auch von der deutschen Hochschule an der Partnerhochschule durchgeführte Werbeveranstaltungen.

- zusätzlich: Akkreditierungsausgaben (einmalig bei Neuakkreditierung)

Nicht zuwendungsfähig sind DAAD-Marketingmaßnahmen, Exkursionen, Summer Schools, technische Ausstattung, Hardware, Lehrmaterialien sowie Möbel.

II. Förderphase

Zuwendungsfähige Ausgaben (Nummerierung nach Finanzierungsplan):

1. Personalmittel für Projektdurchführung und -betreuung

1.1. Personal im Inland

- wissenschaftliches bzw. administratives Personal, Tutoren, Hilfskräfte und Sprachlehrende an der deutschen Hochschule: zur Begleitung und Durchführung des Studienprogramms, zur

Vorbereitung der deutschen Studierenden, zur Betreuung der Gaststudierenden und für Sprachkurse
Personalausgaben umfassen das AG-Bruttoentgelt. Jahressonderzahlungen sind nur für den Bewilligungszeitraum zuwendungsfähig und nur insoweit der Auszahlungstermin in diesem liegt.

2. Sachmittel

2.1. Honorare

2.2. Mobilität Projektpersonal

- Reisekosten für Arbeitstreffen des deutschen Projektpersonals an der/den internationalen Partnerhochschule/n (Fahrt/Flug gemäß BRKG; Bahnfahrten zweiter Klasse, Flüge Economy Class; Business Class nur in begründeten Ausnahmefällen)
- Reisekosten für kurze Gastdozenturen (i.d.R. 2 Wochen – max. 3 Monate) an der/den internationalen Partnerhochschule/n für deutsche Hochschullehrende (Fahrt/Flug gemäß BRKG; Bahnfahrten zweiter Klasse, Flüge Economy Class; Business Class nur in begründeten Ausnahmefällen)

2.3. Aufenthalt Projektpersonal

- Zuschüsse für kurze Gastdozenturen (i.d.R. 2 Wochen – max. 3 Monate) an der deutschen Hochschule: Aufenthaltspauschale für Lehrende der Partnerhochschule/n

2.4. Sachmittel Inland

- maximal 3.000 Euro/Förderjahr für z.B. Verbrauchsgüter, Kommunikationsausgaben, Druck/Publicationen/Werbung und- Werbeveranstaltungen sowie Öffentlichkeitsarbeit (Flyer, Broschüren, Poster, etc.); auch von der deutschen Hochschule an der Partnerhochschule durchgeführte Werbeveranstaltungen
- zusätzlich: Akkreditierungsausgaben (einmalig bei Neuakkreditierung)

Nicht zuwendungsfähig sind DAAD-Marketingmaßnahmen, Exkursionen, Summer Schools, technische Ausstattung, Hardware, Lehrmaterialien sowie Möbel.

3. Geförderte Personen

Stipendienmittel für die deutschen sowie nichtdeutschen Studierenden (vgl. Förderbedingungen 3.) für die Dauer des Auslandsstudiums:

3.1. Mobilität geförderte Personen

- einmalig eine länderabhängige Reisekostenpauschale

3.2. Aufenthalt geförderte Personen

- ein länderabhängiges monatliches Teil- oder Vollstipendium (in einem Studiengang muss sich für alle geförderten Studierenden für eine der beiden Varianten entschieden werden, diese gilt für die **gesamte** Dauer der Vertragslaufzeit) sowie eine Versicherungspauschale in Höhe von 35 Euro/Monat.

Zuschuss für Studierende von Partnerhochschulen aus Entwicklungs- und Schwellenländern (s. Liste der Entwicklungs- und Schwellenländer)

3.2. Aufenthalt geförderte Personen

- monatlich 400 Euro/Person

Studiengebühren werden nicht übernommen.

Bei BAföG-Empfängern gelten gesonderte Bestimmungen (s. Förderbedingungen).

III. Anschlussförderung

Zuwendungsfähige Ausgaben (Nummerierung nach Finanzierungsplan):

1. Personalmittel für Projektdurchführung und -betreuung

1.1. Personal im Inland

- wissenschaftliches bzw. administratives Personal, Tutoren, Hilfskräfte und Sprachlehrende an der deutschen Hochschule: zur Begleitung und Durchführung des Studienprogramms, zur Vorbereitung der deutschen Studierenden, zur Betreuung der Gaststudierenden und für Sprachkurse

Personalausgaben umfassen das AG-Bruttoentgelt. Jahressonderzahlungen sind nur für den Bewilligungszeitraum zuwendungsfähig und nur insoweit der Auszahlungstermin in diesem liegt.

2. Sachmittel

2.1. Honorare

2.2. Mobilität Projektpersonal

- Reisekosten für Arbeitstreffen des deutschen Projektpersonals an der/den internationalen Partnerhochschule/n (Fahrt/Flug gemäß BRKG; Bahnfahrten zweiter Klasse, Flüge Economy Class; Business Class nur in begründeten Ausnahmefällen)

- Reisekosten für kurze Gastdozenturen (i.d.R. 2 Wochen – max. 3 Monate) an der/den internationalen Partnerhochschule/n für deutsche Hochschullehrende (Fahrt/Flug gemäß BRKG; Bahnfahrten zweiter Klasse, Flüge Economy Class; Business Class nur in begründeten Ausnahmefällen)

2.3. Aufenthalt Projektpersonal

- Zuschüsse für kurze Gastdozenturen (i.d.R. 2 Wochen – max. 3 Monate) an der deutschen Hochschule: Aufenthaltspauschale für Lehrende der Partnerhochschule/n

2.4. Sachmittel Inland

- maximal 3.000 Euro/Förderjahr für z.B. Verbrauchsgüter, Kommunikationsausgaben, Druck/Publikationen/Werbung und- Werbeveranstaltungen sowie Öffentlichkeitsarbeit (Flyer, Broschüren, Poster, etc.); auch von der deutschen Hochschule an der Partnerhochschule durchgeführte Werbeveranstaltungen

Nicht zuwendungsfähig sind DAAD-Marketingmaßnahmen, Exkursionen, Summer Schools, technische Ausstattung, Hardware, Lehrmaterialien sowie Möbel.

3. Geförderte Personen

Stipendienmittel für die deutschen sowie nichtdeutschen Studierenden (vgl. Förderbedingungen 3.) für die Dauer des Auslandsstudiums:

3.1. Mobilität geförderte Personen

- einmalig eine länderabhängige Reisekostenpauschale

3.2. Aufenthalt geförderte Personen

- ein länderabhängiges monatliches Teil- **oder** Vollstipendium (in einem Studiengang muss sich für alle geförderten Studierenden für eine der beiden Varianten entschieden werden, diese gilt für die **gesamte** Dauer der Vertragslaufzeit) sowie eine Versicherungspauschale in Höhe von 35 Euro/Monat.

Zuschuss für Studierende von Partnerhochschulen aus Entwicklungs- und Schwellenländern (s. Liste der Entwicklungs- und Schwellenländer)

3.2. Aufenthalt geförderte Personen

- monatlich 400 Euro/Person

Studiengebühren werden nicht übernommen.

Bei BAföG-Empfängern gelten gesonderte Bestimmungen (s. Förderbedingungen).

Finanzierungsart

Die Förderung erfolgt im Wege der Vollfinanzierung.

Förderzeitraum

I. Vorbereitungsphase (optional):

maximal 1 Förderjahr (einmalig)

Der Förderzeitraum der Vorbereitungsphase beginnt i.d.R. frühestens am 01.05.2019 und endet i.d.R. spätestens nach einem Förderjahr (12 Monate).

II. Förderphase:

A) Neue Projekte (Erstantrag) beantragen zunächst eine zweijährige Förderung, die sich nach erneuter erfolgreicher Antragstellung um zwei und nach weiterer erfolgreicher Projektdurchführung um vier Jahre verlängern kann (i.d.R. 2+2+4). Eine vorherige Förderung in der optionalen Vorbereitungsphase wird nicht auf die beantragte Förderdauer angerechnet.

B) Bei Folgeanträgen richtet sich die weitere Förderdauer (Anzahl der Förderjahre) nach der bisherigen Förderdauer.

Der Förderzeitraum der Förderphase beginnt i.d.R. frühestens am 01.08.2019 und endet i.d.R. spätestens nach 2 Förderjahren.

III. Anschlussförderung:

Erfolgreiche Projekte können im Anschluss an die achtjährige Förderung (nach i.d.R. 2+2+4) für jeweils weitere vier Hochschuljahre einen Folgeantrag stellen.

Der Förderzeitraum der Anschlussförderung beginnt i.d.R. frühestens am 01.08.2019 und endet i.d.R. spätestens nach 4 Förderjahren.

Zuwendungshöhe

Der Höchstbetrag der DAAD-Zuwendung beträgt i.d.R. 10.000 Euro pro Förderjahr in der Vorbereitungsphase und 50.000 Euro pro Förderjahr in der Förderphase und der Anschlussförderung (Ausnahmen s. Tabelle).

	Förderdauer (= Förderjahr WS-SS)	Förderhöchst- summe pro Förderjahr	davon Höchstsumme Strukturmittel pro Förderjahr
I. Vorbereitungsphase	1 Förderjahr	10.000 Euro 10.000 Euro pro weitere Partner**	10.000 Euro 10.000 Euro**
II. Förderphase	2 Förderjahre + weitere 2 Förderjahre + weitere 4 Förderjahre	50.000 Euro 80.000 Euro* 25.000 Euro pro weitere Partner**	20.000 Euro 20.000 Euro* 5.000 Euro**
III. Anschluss- förderung	i.d.R. 4 Förderjahre + weitere i.d.R. 4 Förderjahre usw.	50.000 Euro 80.000 Euro* 25.000 Euro pro weitere Partner**	5.000 Euro 5.000 Euro* 5.000 Euro**

* **Ausnahme von der Förderhöchstsumme, s.o.**

** **Förderbedingungen bei Multipartneranträgen, s.o.**

Fachrichtung/en

Das Programm steht allen Fachrichtungen offen.

Zielgruppe

Bachelor- und/oder Masterstudierende, Graduierte, Habilitierte/Hochschullehrende, Dozenten, Administratoren.

Antragsberechtigte

Antragsberechtigt sind staatliche Hochschulen und private Hochschulen, die staatlich anerkannt sind und die beabsichtigen, einen integrierten internationalen Doppelabschlussstudiengang mit einer oder mehreren ausländischen Partnerhochschule/n zu entwickeln und/oder zu etablieren.

Antragstellung

Der Antrag auf Projektförderung ist vollständig und fristgerecht ausschließlich über das DAAD-Portal (<https://portal.daad.de/irj/portal>) einzureichen. Folgeanträge sind im DAAD-Portal über die Basisfunktion „Folgeantrag einreichen“ über das bereits bewilligte Projekt zu stellen.

Antragsvoraussetzungen

Detaillierte Projektziele (Vorhaben, Maßnahmen) sind von den Antragstellenden, die Hochschullehrende an der antragstellenden Institution sein müssen, in der Projektbeschreibung zu benennen.

I. Vorbereitungsphase (optional)**Zwingend erforderlich sind:**

- eine von der deutschen und der internationalen Partnerhochschule gemeinsam unterschriebene aktuelle Kooperationsvereinbarung (nicht älter als 10 Jahre) bzw. gemeinsam unterzeichnete aktuelle Absichtserklärung (*letter of intent*, nicht älter als 10 Jahre) mit folgenden Mindestanforderungen:
 - Vereinbarung zwischen beiden Projektpartnern zur Beteiligung am geplanten Doppelabschlussstudiengang (eindeutiger Bezug zur Einrichtung des Doppelabschlussstudiengangs)
 - Vereinbarung zur Regelung der Studiengebühren (möglichst Erlass der Studiengebühren; mindestens eine 50%ige Reduktion sollte gewährleistet sein). Von einer Befreiung von Studiengebühren der deutschen Doppelabschlussstudierenden in Deutschland wird ausgegangen. Werden im Partnerland grundsätzlich keine Studiengebühren erhoben, muss dies bestätigt werden.
- Entwurf eines überzeugenden curricularen sowie strukturellen Konzepts des geplanten Doppelabschlussstudiengangs (Profil des Studiengangs, Studienverlauf und inhaltliche/fachliche Schwerpunkte, Learning Outcomes, berufsbefähigende Qualifikation/Kompetenzprofil)

II. Förderphase

Das Förderziel ist die Verstetigung und Sicherstellung des Studiengangs und dauerhafte integrierte Studierendenmobilität. Im Förderverlauf sollten jährlich mindestens 3 deutsche Studierende und 3 Studierende der Partnerhochschule im geförderten Studiengang eingeschrieben sein. Die angestrebte Studierendenzahl ist mit Hinblick auf die zu erreichende Zielgruppe zu begründen. Eine Entwicklung der Studierendenzahlen im Doppelabschlussstudiengang ist bei Antragstellung darzustellen ebenso wie die (intendierten) Wirkungen auf die internationale Struktur der antragstellenden Hochschule.

Es gilt:

- Die gegenseitige **Befreiung von Studiengebühren** sollte gewährleistet sein; mindestens jedoch sollte eine 50%ige Reduktion der Studiengebühren erreicht werden. Von einer Befreiung von Studiengebühren der deutschen Doppelabschlussstudierenden in Deutschland wird ausgegangen. Werden im Partnerland grundsätzlich keine Studiengebühren erhoben, muss dies bestätigt werden.
- Es wird vorausgesetzt, dass die Studierenden vor Beginn des Auslandsaufenthalts im Doppelabschlussstudiengang eingeschrieben sind und sich damit für den doppelten Abschluss entschieden haben. Sämtliche in diesen Studiengängen eingeschriebenen und dem DAAD gemeldeten

Studierenden müssen den Aufenthalt an der Partnerhochschule dazu nutzen, auch tatsächlich den **doppelten Abschluss zu erwerben**.

Zwingend erforderlich sind:

- ein aktueller gemeinsamer, von beiden Hochschulen unterschriebener Kooperationsvertrag (nicht älter als 10 Jahre), der das binationale Curriculum (komplementäre fachwissenschaftliche und interkulturelle Ausbildung) des Doppelabschlusstudiengangs beschreibt, die Leistungspunkte der jeweiligen Module (bzw. Einzelveranstaltungen) angibt, den Studienverlaufsplan darlegt und die jeweiligen nationalen bzw. binationalen Abschlüsse benennt
- eine Vereinbarung über die Zulassung von Studierenden zum gemeinsamen Studiengang und zur Anrechnung der im Ausland erbrachten Studienleistungen
- die Verleihung der Abschlüsse beider Partnerhochschulen (double degree) oder eines gemeinsamen Abschlusses (joint degree)
- die Erläuterung der Abschlüsse in Form eines Diploma Supplement

Erwartet werden:

- jährlicher Austausch von Studierenden in beide Richtungen (bei Förderzusage des DAAD muss eine Teilnehmerliste eingereicht werden); möglichst ausgeglichene Teilnehmerzahlen an den beteiligten Hochschulen. Bei temporärem Ungleichgewicht der Studierendenzahlen ist die Reziprozität der Doppelabschlusskooperation durch andere geeignete Maßnahmen zwingend nachzuweisen.
- in der Regel gemeinsame Jahrgangsguppen und ein möglichst gleichgewichtiges Verhältnis der Studiendauer an beiden Hochschulen. Dabei beträgt die Mindestdauer des Aufenthalts an der Partnerhochschule ein Semester bei Masterstudiengängen und zwei Semester bei Bachelorstudiengängen.
- (fach)sprachliche Vorbereitung und Sicherstellung ausreichender Kenntnis der Unterrichtssprache sowie – sofern davon abweichend – von Grundkenntnissen der Landessprache
- fachliche und außerfachliche Betreuung der Studierenden
- die geförderten Studierenden weisen eine überdurchschnittliche akademische Qualifikation auf (oberes Leistungsviertel)
- bei mindestens zweisemestrigen Auslandsaufenthalten ist eine Praxisphase von höchstens sechs Monaten förderbar, sofern diese laut Prüfungsordnung obligatorisch ist. Die Studienabschnitte im Ausland müssen in Blöcken von jeweils mindestens einem Semester abgehalten werden, häufigeres Pendeln zwischen den einzelnen Studienstandorten (z.B. aufgrund geringer Entfernungen) ist nicht möglich bzw. förderfähig.
- gemeinsame Studien- und Prüfungsregelungen
- gemeinsame Durchführung der Abschlussprüfung(en)
- durchgeführte oder geplante nationale Akkreditierung des Doppelabschlusstudiengangs

III. Anschlussförderung

Es gelten alle für die Förderphase genannten Antragsvoraussetzungen als vorhanden bzw. erfüllt.

Darüber hinaus wird von einem jährlichen *intake* von mindestens 3 deutschen Studierenden und 3 Studierenden der Partnerhochschule im geförderten Studiengang ausgegangen. Die Entwicklung der Studierendenzahlen der letzten fünf Förderjahre im Doppelabschlusstudiengang ist bei Antragstellung darzustellen ebenso wie die erreichten Wirkungen auf die internationale Struktur der antragstellenden Hochschule.

Erwartet werden:

- gültige Akkreditierungsurkunde
- eine Internetpräsenz des geförderten Doppelabschlusstudiengangs (mind. zweisprachig)

- durchgeführte Marketingmaßnahmen mit denen zielgruppengerecht und erfolgreich ausreichend Teilnehmer für den Doppelabschlussstudiengang angeworben werden
- durchgeführte Alumnimaßnahmen (z.B. Aufbau und Pflege einer Alumni-Datenbank, Aufbau eines Alumni-Vereins, Alumni-Veranstaltungen, Verbleibstudien)
- ein Qualitätssicherungskonzept (z.B. Einsatz geeigneter Evaluationsinstrumente auf studentischer Ebene)
- ein Nachhaltigkeitskonzept für den Doppelabschlussstudiengang (z.B. studienbegleitende Laufbahnberatung bzw. Vorbereitung des beruflichen Einstiegs, Alumniarbeit)

Auswahlrelevante Antragsunterlagen

I. Vorbereitungsphase:

Projektantrag (im DAAD-Portal)

Finanzierungsplan (im DAAD-Portal)

Anlagen zum Antrag (PDF):

1. Projektbeschreibung Vorbereitungsphase
(Anlagenart: Projektbeschreibung)
2. Befürwortung des Projektantrages durch die Hochschulleitung
(Anlagenart: Programmspezifische Anlagen)
3. Beidseitig unterzeichnete aktuelle (nicht älter als 10 Jahre) Kooperationsvereinbarung/en bzw. beidseitig unterzeichnete Absichtserklärung/en (*letter of intent*)
(Anlagenart: Verträge/Vereinbarungen)
4. Entwurf eines curricularen, strukturellen Konzepts des geplanten Doppelabschlussstudiengangs
(Anlagenart: Programmspezifische Anlagen)

II. Förderphase:

Projektantrag (im DAAD-Portal)

Finanzierungsplan (im DAAD-Portal)

Anlagen zum Antrag (PDF):

1. Projektbeschreibung Förderphase (Anlagenart: Projektbeschreibung)
2. Befürwortung des Projektantrages durch die Hochschulleitung
(Anlagenart: Programmspezifische Anlagen)
3. Beidseitig unterzeichnete/r aktuelle/r (nicht älter als 10 Jahre) Kooperationsvertrag/-verträge
(Anlagenart: Verträge/Vereinbarungen)
4. Gemeinsame Studien- und Prüfungsregelungen
(Anlagenart: Programmspezifische Anlagen)
5. Muster Diploma Supplement
(Anlagenart: Programmspezifische Anlagen)
6. Akkreditierungsurkunde/n (sofern zutreffend)
(Anlagenart: Programmspezifische Anlagen)
7. Aktuellster Sachbericht (bei Folgeantrag)
(Anlagenart: Programmspezifische Anlagen)

III. Anschlussförderung

Projektantrag (im DAAD-Portal)

Finanzierungsplan (im DAAD-Portal)

Anlagen zum Antrag (PDF):

1. Projektbeschreibung Anschlussförderung
(Anlagenart: Projektbeschreibung)
2. Befürwortung des Projektantrages durch die Hochschulleitung
(Anlagenart: Programmspezifische Anlagen)

3. Beidseitig unterzeichnete/r aktuelle/r (nicht älter als 10 Jahre) Kooperationsvertrag/-verträge
(Anlagenart: Verträge/Vereinbarungen)
4. Gültige Akkreditierungsurkunde/n
(Anlagenart: Programmspezifische Anlagen)
5. Aktuellster Sachbericht (Anlagenart: Programmspezifische Anlagen)

Die o.g. auswahlrelevanten Antragsunterlagen (Pflichtanlagen) sind entsprechend der Vorgaben zu benennen und unter der angegebenen Anlagenart bis Antragsschluss einzureichen.

Nach Antragsschluss werden keine Unterlagen vom DAAD nachgefordert, und es werden keine Nachreichungen und Änderungen, auch nicht am Finanzierungsplan, mehr berücksichtigt. Unvollständige Anträge werden vom Auswahlverfahren ausgeschlossen.

Bei der Antragstellung sind insbesondere die Anlage „Förderbedingungen“ sowie die FAQ-Liste zu beachten.

Es sind keine Originale, zusätzliche Dokumente wie bspw. Modulhandbücher, Akkreditierungsberichte, Internationalisierungsstrategien, Prospekte, Flyer, Artikel o.ä. beim DAAD einzureichen.

Antragsschluss

Antragsschluss ist der **15. Oktober 2018**.

Auswahlverfahren

Auswahl der Anträge auf Projektförderung

Über die Anträge entscheidet eine vom DAAD berufene Auswahlkommission, die sich aus externen Fachwissenschaftlern/-innen zusammensetzt.

Die durchführenden Institute bzw. Fachbereiche sollten über einschlägige internationale Erfahrungen und ggf. über bereits bestehende Kontakte zu geeigneten Partnerhochschulen verfügen.

Auswahlkriterien sind neben der Erfüllung der Zielvorgaben des Programms sowie den Antragsvoraussetzungen (s.o.) insbesondere:

- Engagement der beteiligten Hochschulen für den gemeinsamen Studiengang
- Qualität des Curriculums (die Lehrinhalte entsprechen dem „state of the art“ des Fachgebietes)
- positive Entwicklung der Studierendenzahlen im Doppelabschlussstudiengang (an allen beteiligten Partnerhochschulen)
- fachlicher, interdisziplinärer und interkultureller Mehrwert des Studienprogramms sowie dessen berufsbefähigende Ausrichtung
- fachliche Qualität und Reputation der ausländischen Partnerhochschule(n)
- geeignete Rahmenbedingungen zur Durchführung des Studiengangs (sprachliche Vorbereitung, Auswahl und Betreuung der Studierenden etc.)
- Beitrag des Studiengangs zum Auf- und Ausbau internationaler Strukturen an der Hochschule
- bei Folgeanträgen ist der Stand des bisher Erreichten durch einen aktuellen Sachbericht nachzuweisen.

Stipendien-Auswahlverfahren

Auswahl der Geförderten Personen

Über die Stipendienbewerbungen entscheidet eine vom Zuwendungsempfänger berufene Auswahlkommission.

Das Auswahlverfahren ist in der Projektbeschreibung darzustellen.

Geregelt werden sollten:

- Bekanntmachung des Stipendienangebots
- Zusammensetzung der Auswahlkommission (Zuwendungsempfänger, Anzahl der Kommissionsmitglieder)
- Auswahlkriterien (Auswahl der Besten, fachliche bzw. persönliche Eignung etc.)
- Vergabe des Stipendiums
 - per Stipendienvertrag („Annahmeerklärung“)
 - Aushändigung einer Stipendienurkunde (hier: Nennung des DAAD und des BMBF und konkrete Bezeichnung der Stipendienleistungen und deren Höhe (z.B. Aufenthalts- und Mobilitätspauschalen))

Ansprechpartner

Deutscher Akademischer Austauschdienst
 German Academic Exchange Service
 Referat P13 – Internationalisierungsprogramme
 Kennedyallee 50
 53175 Bonn

Referatsleiterin:

Tabea Kaiser

Referentin/Teamleiterin (ISAP, Doppelabschluss, Bachelor Plus):

Almut Lemke
 E-Mail: lemke<at>daad.de
 Tel.: 0228/ 882-457

Ansprechpartnerinnen: (Aufteilung nach deutschem Hochschulort)

Hochschulen A-H

Marion Asten
 E-Mail: asten<at>daad.de
 Tel.: 0228/ 882-341

Hochschulen I-K

Hannelore Labitoria
 E-Mail: labitoria<at>daad.de
 Tel.: 0228/ 882-244

Hochschulen L-Z

Terese Streier
 E-Mail: streier<at>daad.de
 Tel.: 0228/ 882-8804

www.daad.de/doppelabschluss

Anlagen

- Anlage 1: Ausschreibung (englisch)
- Anlage 2: Förderbedingungen
- Anlage 3: Projektbeschreibung Vorbereitungsphase
- Anlage 4: Projektbeschreibung Förderphase
- Anlage 5: Projektbeschreibung Anschlussförderung
- Anlage 6: Befürwortung Projektantrag
- Anlage 7: Fördersätze Dozenten/Koordinatoren
- Anlage 8: Fördersätze Studierende
- Anlage 9: Liste der Entwicklungs- und Schwellenländer
- Anlage 10: FAQ zur Ausschreibung und Antragstellung
- Anlage 11: Anleitung zum Erstellen des Finanzierungsplans

Gefördert durch:



Bundesministerium
 für Bildung
 und Forschung